

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 19. Dezember 2018

240 18.03.1 Postulate
Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse"
Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 18.03.01)

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" zur Beantwortung an das Parlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Stadtplanung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.03.01

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Burch (EVP) und 17 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Postulat Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse

Die EVP/CVP/BDP Fraktion sieht ein aktuelles Potential für die Aufwertung der Bahnhofstrasse im Zentrum von Wetzikon und möchte mit dem Postulat deren Umsetzung forcieren. Das Anliegen der Bevölkerung, im Zentrum eine Beruhigung des Verkehrs herbeizuführen ist schon seit Jahren bekannt. Immer wieder wurden neue, umfangreiche Pläne zur Umsetzung lanciert und scheiterten aus diversen Gründen. Seit dem 3. Dezember 2015 liegt ein von drei Direktionen des Kantons verfassten Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 vor, bei welchem es um die Temporeduktion auf dem kantonalen Strassennetz geht. Darin sind auch zwei Strassenabschnitte in Wetzikon aufgeführt.

Unter anderem ist auch die Bahnhofstrasse ab Einmündung Usterstrasse bis zum Kreisel Anschluss Pap-pelstrasse im Bericht des Kantons aufgenommen. Dieser Streckenabschnitt zeigt in der lärmtechnischen und luftthygienischen Beurteilung, dass die Belastung für die Anwohner und Passanten über dem Grenzwert liegt und auch eine Prüfung in Bezug auf den Verkehrsablauf vorzunehmen wäre. Auch die Verkehrssicherheit sollte vertieft untersucht und wenn möglich Massnahmen getroffen werden.

Seit 2015 hat sich auf dem besagten Strassenabschnitt leider nichts verändert und es wäre Aufgabe des kantonalen Tiefbauamts und der Stadt Wetzikon dieses Vorhaben zu prüfen und umzusetzen.

Das betroffene Teilstück der Bahnhofstrasse weist täglich einen Verkehrsstrom von 16'400 Fahrzeugen auf und zu Spitzenzeiten passieren 1'450 Fahrzeuge pro Stunde. 3 % des Verkehrs sind LKW's.

Folgende Punkte sollen angegangen werden:

- Der Stadtrat soll mit dem zuständigen Tiefbauamt in Kontakt treten und den Wunsch nach einer Tempo 30-Zone kundtun.*
- Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.*
- Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht "Temporeduktionen innerorts" nachzulesen.*

- *Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30-Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.*

Begründung

Wir möchten einen kleinen Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung im Zentrum angehen und wünschen uns deshalb ein proaktives Vorgehen vom Stadtrat. Erst wenn das Bewusstsein für ein beruhigtes Zentrum durch eine Tempo 30-Zone umgesetzt ist, können auch weitere Massnahmen Erfolg haben. Heute rollt der Verkehr zu Stosszeiten schon sehr langsam, dies soll auch während der übrigen Zeit über eine Strecke von 300 m so sein. Tempo 50 im Zentrum von Wetzikon ist zu hoch angesetzt und wenn dieser Umstand von der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion aufgegriffen wird soll die Stadt Wetzikon Hand bieten.

Die Umsetzung kann in Anbetracht auf die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Wahl der Variante O+ direkt umgesetzt werden. Auch wenn die Bestvariante bezüglich Westtangente mit flankierenden Massnahmen gewählt wird, steht einer Umsetzung von der Zone 30 auf der Bahnhofstrasse nichts im Weg. Die Postulanten wünschen sich ein lebenswertes, pulsierendes Zentrum in welchem sich die Bewohner der Stadt ohne störenden Autoemmissionen und gefährlichen Situationen wegen schnell rollendem Verkehr treffen können. Tempo 30-Zonen wie sie in anderen Städten funktionieren können auch in Wetzikon ein Erfolgsrezept für ein attraktives Zentrum sein. Wir hoffen auf eine wohlwollende Unterstützung vom Stadtrat.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Inhalte des Postulates stehen im Einklang mit der Strategie Strassennetz und dem Legislaturziel des Stadtrates "Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet".

Nachfolgend werden die begründeten Arbeitsschritte und Fragen aus dem Postulat Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse anhand der bereits laufenden Planungen sowie den Grundsätzen zu Tempo 30 beantwortet. Die Prüfung einer Temporeduktion wird im Rahmen der dazu erstellenden Planungen erfolgen.

Tempo 30

Gemäss Art. 108 Abs. 2 lit. d Signalisationsverordnung kann die allgemeine Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn dadurch eine übermässige Umweltbelastung vermindert wird. In Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist festgehalten, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden kann. Bei der Überprüfung der Massnahme zur Einführung von Tempo 30 werden in den Konkretisierungsphasen die erforderlichen Gutachten eingeholt und die Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV geprüft, was die nachfolgenden Punkte beantworten:

- *Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.*
- *Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht "Temporeduktionen innerorts" nachzulesen.*

Auch wird folgendes erwogen:

- *Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30-Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.*

Bei einer Temporeduktion sind diejenigen baulichen Massnahmen umzusetzen, welche für die Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind. Diese werden, falls möglich, einen provisorischen Charakter haben und demzufolge verhältnismässige Kosten aufweisen, da eine Strasseninstandsetzung nicht unmittelbar ansteht.

Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon und Migros Oberland Märt

Mit der geplanten Sanierung des Migros Oberland Märt soll der Platz vor der Migros und der Leuenplatz neu gestaltet werden. Der Stadtrat Wetzikon ist sich im Klaren, dass der dortige Strassenraum bzw. die Einrichtungen nicht den heutigen verkehrlichen und baulichen Anforderungen entsprechen und eine Sanierung bedingungslos vorzunehmen ist. Zusammen mit der "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" bietet sich aber jetzt die Chance, den Zentrumsbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Ziel des Stadtrats ist es, einen attraktiven und funktionierenden Zentrumsbereich entstehen zu lassen, der den vielfältigen Ansprüchen gerecht wird.

Da wie bereits vorgebracht die Gestaltung des öffentlichen Raumes elementar für die Schaffung eines Stadtzentrums mit eigener Identität ist, wurde das Sanierungsprojekt der Bushaltestelle Oberwetzikon auf Wunsch der Stadt Wetzikon (SRB 38.03.2 vom 13. Juni 2018) vorübergehend sistiert, bis die Absichten der Zentrumsaufwertung in Oberwetzikon deutlich sind und aufeinander abgestimmt werden können. Die beiden zusammenhängenden Bauvorhaben sind zeitlich koordiniert und werden aufeinander abgestimmt.

Lärmsanierung

Aufgrund einer Einsprache des Verkehrsclubs Schweiz (VCS) prüft die Fachstelle Lärmschutz Kanton Zürich (FALS) im Rahmen der Lärmsanierung als Massnahme an der Quelle Temporeduktionen auf verschiedenen Staatsstrassen in Wetzikon, unter anderem auch auf der Bahnhofstrasse. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist noch offen, Resultate sind frühestens in einem Jahr zu erwarten. Im Rahmen der laufenden Lärmsanierung wird die Prüfung einer Temporeduktion somit ohnehin erfolgen. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für das Zentrum von Oberwetzikon ist es sicher hilfreich, wenn die Lärmsanierung abgeschlossen und das Geschwindigkeitsregime geklärt ist. Die abschliessende Hoheit über die Signalisation obliegt jedoch der Kantonspolizei.

Stellungnahme Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit nimmt in ihrem Mitbericht kritisch zur Eignung des fraglichen Streckenabschnitts für eine Geschwindigkeitsreduktion Stellung, da es sich bei der Bahnhofstrasse um eine ortsverbindende Durchgangsstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen handelt. Für einen streckenbezogenen Abschnitt stelle die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei ausserdem keine Bewilligung für eine Temporeduktion in Aussicht, es müsste hierfür eine Tempo-30-Zone geschaffen werden.

Fazit

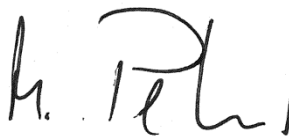
Der Stadtrat hat sich ein Legislaturziel "Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet" gesetzt, weil der Zentrumsbereich vor der Migros in Oberwetzikon mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, verschiedenen Quartiereinrichtungen und der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs für die Stadt Wetzikon von grosser städtebaulicher Bedeutung ist. Zur Erhaltung und Stärkung eines belebten Zentrums soll die Attraktivität des öffentlichen Raumes erhöht werden. Dieser öffentliche Raum soll nicht allein für den Verkehr genutzt werden, sondern auch zum Verweilen, als Treffpunkt, zur Erholung, zur kulturellen Betätigung und vielem mehr dienen.

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Stadtrat im Rahmen eines entsprechenden Legislaturziels wie auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton (Strategie Strassennetz und Lärmsanierungsmassnahmen) bereits daran ist, Temporeduktionen auf der Bahnhofstrasse zu prüfen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber